gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: **TREKU** 

Bearbeitungsdatum: 17.12.2014 Version (Überarbeitung): 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum: 16.01.2015

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**TREKU** 

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von 1.2 denen abgeraten wird

# Relevante identifizierte Verwendungen

Oberflächentrennmittel

# Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

# Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

RMB GmbH

Straße: Königstraße 3

Postleitzahl/Ort: 32584 Löhne

Telefon: 05732 6880534 Telefax: 05732 9110061

Ansprechpartner für Informationen: service@rmb-solutions.com

**Notrufnummer** 

+49 5732 6880534 während der normalen Öffnungszeiten

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

# Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält ZITRONE, EXTRAKT; GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND

2-ME- THYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### Gemische

# Gefährliche Inhaltsstoffe

ZITRONE, EXTRAKT; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119495512-35-XXXX; EG-Nr.: 284-515-8; CAS-Nr.: 84929-31-7

Gewichtsanteil: < 0,25 %

Einstufung 67/548/EWG: R10 N; R50/53 R43 Xn; R65 Xi; R38

Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Einstufung 1272/2008 [CLP]:

Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-ME- THYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-

Gewichtsanteil: < 0.0015 %

Einstufung 67/548/EWG: N; R50/53 T; R23/24/25 C; R34 R43

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1B; H314 Eye

Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Seite: 1 / 8

(DE/D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: TREKU
Bearbeitungsdatum: 17.12.20

 Bearbeitungsdatum:
 17.12.2014
 Version (Überarbeitung):
 3.0.0 (2.0.0)

 Druckdatum:
 16.01.2015

ruckdatum: 16.01.20

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **Allgemeine Angaben**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

# Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). Sand. Stickstoff. Löschdecke

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

# 5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 12

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Seite: 2/8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TREKU

Bearbeitungsdatum: 17.12.2014 Version (Überarbeitung): 3.0.0 (2.0.0)

**Druckdatum:** 16.01.2015

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert · nicht relevant

# **DNEL/DMEL und PNEC-Werte**

#### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Lokal) ( ZITRONE, EXTRAKT ; CAS-Nr. : 84929-31-7 )

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Kurzzeit (akut)
Grenzwert: 185,8 g/m2

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) ( ZITRONE, EXTRAKT ; CAS-Nr. : 84929-31-7 )

Expositionsweg: Einatmen

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 23,3 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) ( ZITRONE, EXTRAKT ; CAS-Nr. : 84929-31-7 )

Expositionsweg: Dermal

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 6,67 mg/kg

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

#### Geeigneter Augenschutz

bei Spritzergefahr nach EN 166.

#### Hautschutz

#### Handschutz



Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeigneter Handschuhtyp: EN 374.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Bemerkung: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

# **Atemschutz**



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

# Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

Typ : A

# Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Seite: 3 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TREKU

Bearbeitungsdatum: 17.12.2014 Version (Überarbeitung): 3.0.0 (2.0.0)

**Druckdatum:** 16.01.2015

#### 8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig Farbe: grün Geruch: Zitrone

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt / Siedebereich : (1013 hPa) ٩R °C ca. nicht relevant Flammpunkt: Untere Explosionsgrenze: nicht relevant Obere Explosionsgrenze: nicht relevant Dampfdruck: (50 °C) nicht relevant Dichte : (20 °C) ca. 0,98 g/cm<sup>3</sup> pH-Wert: 8,3

Maximaler VOC-Gehalt (EG):

0 Gew-%

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz):

0 Gew-%

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

# Akute orale Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet

Expositionsweg: Oral

Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 ( GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-ME- THYL-

2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 53 mg/kg

Parameter: LD50 (ZITRONE, EXTRAKT; CAS-Nr.: 84929-31-7)

 Expositionsweg :
 Oral

 Spezies :
 Ratte

 Wirkdosis :
 > 2000 mg/kg

 Methode :
 OECD 401

Akute dermale Toxizität

Seite: 4 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: TREKU
Bearbeitungsdatum: 17.12.20

Bearbeitungsdatum: 17.12.2014 Version (Überarbeitung): 3.0.0 (2.0.0)

**Druckdatum:** 16.01.2015

Parameter: ATEmix berechnet

Expositionsweg: Dermal Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 ( GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-ME- THYL-

2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 660 mg/kg

Parameter: LD50 ( ZITRONE, EXTRAKT ; CAS-Nr. : 84929-31-7 )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 10000 mg/kg
Methode: OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter: ATEmix berechnet

Expositionsweg: Einatmen Wirkdosis: > 20 mg/l

Parameter: LC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-ME- THYL-

2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 2,36 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

#### 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

#### 11.3 Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

#### 11.4 Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

# Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 ( GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-ME- THYL-

2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 0,19 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 ( ZITRONE, EXTRAKT ; CAS-Nr. : 84929-31-7 )

Spezies: Fisch

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 0,3 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter: EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-ME- THYL-

2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 0,16 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 (GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-ME- THYL-

2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1); CAS-Nr.: 55965-84-9)

Spezies: Alger

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: 0,027 mg/l Expositionsdauer: 72 h

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: EC50 ( ZITRONE, EXTRAKT; CAS-Nr.: 84929-31-7 )

Seite: 5 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : TREKU

Bearbeitungsdatum: 17.12.2014 Version (Überarbeitung): 3.0.0 (2.0.0)

**Druckdatum:** 16.01.2015

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 0,313 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 (ZITRONE, EXTRAKT; CAS-Nr.: 84929-31-7)

Spezies: Algei

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: 0,523 mg/l Expositionsdauer: 96 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die nachfolgend genannten Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produkts. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüsselnummern zugeordnet werden.

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

# Abfallschlüssel Produkt

12 01 99 - Abfälle a.n.g.

# Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

#### Abfallbehandlungslösungen

# Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Seite: 6 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: **TREKU** 

Bearbeitungsdatum: 17.12.2014 Version (Überarbeitung): 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum: 16.01.2015

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

#### Sonstige EU-Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

Keine

#### Nationale Vorschriften

AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).

CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.

#### **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VbF-Klasse :

# Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

# 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AOX: adsorbable organohalogens

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP: Classification Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EAK / AVV: europäischer Abfallschlüsselkatalog (european waste catalogue) EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonized System of Classifiaction and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

RCP: reciprocal calculation procedure

RID: Règlement international concernant le transport des marchandieses dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: volatile organic compound

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse (water hazardous class)

# Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Pregistered Substances

ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: European Chemical Substances Information System

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Wassergefährdende Stoffe

# 16.4 <> Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

H301+H311+H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Seite: 7 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: TREKU

Bearbeitungsdatum: 17.12.2014 Version (Überarbeitung): 3.0.0 (2.0.0)

**Druckdatum:** 16.01.2015

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

10 Entzündlich.

23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

34 Verursacht Verätzungen.

38 Reizt die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

# 16.5 <> Schulungshinweise

Keine

# 16.6 <> Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 8 / 8